Jahresbericht 2018

stiftung monikaheim

Heim für Kinder von 0 – 7 Jahren
Begleitetes Wohnen für Mutter und Kind

Vorwort des Präsidenten

Unsere Stiftung wurde auch im letzten Jahr von vielen Spenderinnen und Spendern finanziell und mit Naturalien grosszügig berücksichtigt. Diese Beiträge bilden eine willkommene Unterstützung und ermöglichen uns da und dort, etwas Besonderes zu bewirken oder eine spezielle Freude zu bereiten. Ganz besonders haben uns auch die Spenden für die Erneuerung des Spielplatzes gefreut, die wir im neuen Jahr in Angriff nehmen werden. Herzlichen Dank!

In diesem Jahresbericht stehen die emotionalen Bedürfnisse der kleinen Kinder und die Herausforderung, diese im Heimsetting adäquat zu befriedigen, im Zentrum. Dies ist im Zusammenhang mit der Prävention von sexueller Ausbeutung ein enormer Spagat, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tagtäglich geleistet werden muss.

Im Namen des Stiftungsrats und der Betriebskommission bedanke ich mich bei der ganzen Belegschaft für ihre tolle Arbeit, die sie für die Mütter und Kinder jahrein und jahraus leisten.

Ende 2018 haben Maria Gnädinger und Bernadette Vogel ihr Amt als langjährige Stiftungsrätinnen niedergelegt. Wir danken beiden ganz herzlich für ihre kompetente und ausdauernde Arbeit im Stiftungsrat.

Mit Monica Bronner und Rosario Piampiano konnten wir zwei engagierte neue Stiftungsratsmitglieder gewinnen. Ich heisse beide herzlich willkommen in unserem Gremium und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Thomas Schwyzer
Präsident

Bericht aus der Heimtätigkeit

Jahresrückblick 2018
Das Kinderheim war 2018 zu 85 % ausgelastet. Wir hatten 19 Austritte und 24 Eintritte zu verzeichnen. Zusätzlich traten 12 Kinder von der Kriseninterventionsgruppe in die Wohngruppen über.

Zehn Kinder gingen im letzten Jahr zurück in ihre Herkunftsfamilien. Zwei Kinder wechselten in ein Kinderheim, wo sie längerfristig bleiben können, und für vier Kinder wurden Plätze in Pflegefamilien gefunden. Ein Kind wechselte in die Kinder- und Jugendpsychiatrie und zwei Kinder waren nur ein paar Tage wegen Krankheit der Mutter im Monikaheim.

Da im Sommer neun Kinder das Monikaheim verliessen und, wie immer, alle anderen Heime auch Platz hatten, waren einige Plätze im Kinderheim lange frei. Ende Dezember war das Heim wieder voll belegt.

Wir stellen fest, dass Kinder, die ins Monikaheim kommen, häufig häuslicher Gewalt ausgesetzt waren und durch das Erlebte sehr viel Geborgenheit und Sicherheit benötigen.

Nähe und Körperkontakt sind für alle kleinen Kinder zentral und grundlegend für ihre gesunde Entwicklung. Gleichzeitig erzeugt dies aber ein grosses Spannungsfeld zur Prävention von sexueller Ausbeutung in Institutionen, auch bei uns. Wie können wir damit umgehen? Darüber berichten wir auf den nächsten Seiten.

Im Begleiteten Wohnen für Mutter und Kind (MuKi) betrug die Auslastung im Berichtsjahr 77 %. Wir verzeichneten vier Eintritte von Müttern mit insgesamt 5 Kindern sowie einer schwangeren Frau, die nur kurz bei uns war. Eine Mutter mit einem Kind konnte in eine eigene Wohnung ziehen. Im vergangenen Jahr erhielten wir immer wieder Besuch von ehemaligen Müttern, die uns spontan besuchten. Auch die Familie, über die wir letztes Jahr ausführlich berichtet hatten, kam öfters vorbei und es war jedes Mal eine riesige Freude zu sehen, welche enormen Fortschritte die Kinder machen konnten.

Wir gratulieren herzlich zum Arbeitsjubiläum:

20 Jahre:
- **Yvonne Suter,** Nachtdienst

15 Jahre:
- **Esther Sykamiotis,** Kleinkinderzieherin
- **Jacqueline Rickenmann,** Heimleitung

10 Jahre:
- **Cornelia Blattmann,** Gruppenleiterin
- **Elsbeth Mattenberger,** Köchin

Die MitarbeiterInnen haben sich auch 2018 tagtäglich mit Kreativität und Energie für die Belange der Kinder und Mütter eingesetzt und sie mit einer optimalen Betreuung und Begleitung auf einem Stück ihres Lebensweges nachhaltig gefördert. Eine grosse Hilfe sind dabei die MitarbeiterInnen des Sekretariats und der Hauswirtschaft, die immer wieder mit viel Engagement die pädagogischen MitarbeiterInnen unterstützen.

Die teamübergreifenden Organisationskomitees gestalten immer sehr ideenreich und mit viel Elan unsere gemeinsamen Anlässe, wie zum Beispiel das Sommerfest, den Samichlausabend, die Fasnacht und den Schneetag, der letztes Jahr in den Flumserbergen stattfand und ein grosses Happening war. Diese zuverlässige und partnerschaftliche Zusammenarbeit trägt viel zu unserem positiven Betriebsklima bei. Dafür möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich bedanken!

Brigitte Kämpfen-Federer und
Jacqueline Rickenmann
Heimleiterinnen

Emotionale Bedürfnisse von kleinen Kindern im Heim

Nähe und Körperkontakt sind für kleine Kinder zentral und grundlegend für ihre gesunde Entwicklung. Gleichzeitig erzeugt dies aber ein grosses Spannungsfeld zur Prävention von sexueller Ausbeutung in Institutionen. Wie können wir damit umgehen?

Im Zusammenhang mit der Prävention von sexueller Ausbeutung in Institutionen beschäftigt uns im Kinderheim immer wieder die Frage, inwiefern wir den Bedürfnissen der kleinen Kinder nach Nähe und Körperkontakt gerecht werden können oder inwiefern dies aufgrund der Verhaltensregeln (siehe Kasten) im Zusammenhang mit der Prävention ungenügend ist und verhindert, dass ein Kind vollumfänglich das bekommt, was es für seine gesunde Entwicklung braucht.

Unser Kinderheim betreut Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren. Wir haben in unserer Institution ein ausführliches Konzept zur Prävention von sexueller Ausbeutung und Intervention mit klaren Abläufen, das in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Limita erstellt wurde. Die Mitarbeitenden sind in das Konzept gut eingeführt, und es hat sich auch im Alltag bewährt. Regelmässig veranstalten wir Weiterbildungen zu diesem Thema.

Die meisten Kinder, die bei uns leben, haben regelmässigen Kontakt zu den Eltern oder anderen vertrauten und nahen Bezugspersonen (z. B. Grosseltern). Dort erleben sie Zuwendung, Zärtlichkeit, Einzigartigkeit und ihr Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt ist in der Regel abgedeckt. Die in unserem Konzept festgehaltenen Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden passen gut zu der Situation dieser Kinder und das ist richtig so.

Immer wieder leben aber Kinder bei uns, die keinen oder nur sehr seltenen Kontakt zu vertrauten Bezugspersonen haben (z. B. Eltern im Gefängnis, Kontaktsperre wegen massiver Gefährdung des Kindes). Bei diesen Kindern stellt sich oftmals die Frage, ob sie bei Berücksichtigung unserer Verhaltensregeln bezüglich emotionaler und körperlicher Zuwendung tatsächlich das bekommen, was sie für ihre gesunde Entwicklung benötigen.

Im Unterschied zu Krippen, Hort oder Schulen leben die Kinder während 24 Stunden am Tag und das ganze Jahr im Heim. Bestehen keine Kontakte zu Eltern oder anderen engen Bezugspersonen, bekommen die Kinder nur das, was wir ihnen aufgrund der Verhaltensregeln anbieten können.

Obwohl unser Konzept den Mitarbeitenden prinzipiell Sicherheit gibt, stellt sich oft die Frage, wie wir reagieren können, wenn Kinder mehr einfordern oder wenn klare Signale ersichtlich sind, dass sie mehr brauchen. Gleichzeitig tut sich dann ein Spannungsfeld auf zwischen den Bedürfnissen des Kindes und den Verhaltensregeln sowie der professionellen Rollendefinierung der Mitarbeitenden.

Beispiele von Verhaltensregeln:

- **Respektvoller Umgang**
  Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit den Kindern und achten/respektieren deren Privatsphäre. So klopfen wir bei den grösseren Kindern vor dem Eintreten in deren Zimmer an. Wenn sich zwei Kinder oder ein Erwachsener mit einem Kind im Zimmer aufhalten, bleibt die Zimmertüre mindestens einen Spalt offen.

- **Einschlafen**
  Beim «Zu Bett bringen» und beim Einschlafen der Kinder lässt die MitarbeiterIn die Türe einen Spalt offen. Sie legt sich nicht zum Kind hin, sondern setzt sich neben das Kind. Das Kind wird nur am Kopf oder an der Hand gestreichelt oder allenfalls die Hand auf den Rücken gelegt, wenn dies das Kind wünscht.

- **Körperkontakt**
  Körperkontakt ist für die Entwicklung eines Kindes sehr wichtig, deshalb haben die Mitarbeitenden altersadäquaten Körperkontakt je nach Bedürfnissen des Kindes, wie umarmen, kitzeln und streicheln.

- **Küssen**
  Wenn das Kind einen Kuss wünscht und es für die MitarbeiterIn in Ordnung ist, kann es einen Kuss auf die Wange oder Stirn bekommen, zum Beispiel beim ins Bett bringen. Das Team tauscht sich aus, damit dies transparent ist und nicht ein Vorwurf daraus entstehen kann. Die Mitarbeitenden küssen die Kinder zur Begrüssung und beim Abschied nicht, dies ist den Eltern vorbehalten.

- **Körperpflege**
  Körperpflege wie Eincremen, Babymassage und Wickeln mit der dazugehörenden Pflege sowie Fieber messen und Zäpfchen geben übernimmt eine dem Kind vertraute MitarbeiterIn. Dies bedeutet, dass neue Mitarbeitende oder Personen, die schnuppern, keine Körperpflege übernehmen. Vor der Körperpflege eines Kindes wird eine andere MitarbeiterIn informiert. All diese begleitenden Handlungen finden bei geöffneter Türe statt.

- **Interne Kommunikation**
  Die Mitarbeitenden sind während ihres Dienstes im ständigen Austausch und informieren sich gegenseitig über ihre Handlungen mit den Kindern. Werden Kinder speziell oder separat betreut, geschieht dies immer in Absprache mit der anderen MitarbeiterIn.

Fortsetzung auf Seite 8

Konkret heisst das, dass es zwar unbestritten ist, was ein kleines Kind braucht, nämlich Kuscheln und Nähe, Streicheln und Schmusen, Intimität und Zweisamkeit, und das Gefühl, dass es für eine andere Person einzigartig ist. Dies ist aber im Rahmen unserer Verhaltensregeln schwierig umzusetzen. Noch pointierter stellt sich das Problem bei männlichen Bezugspersonen. Alle betonen, dass es für die Entwicklung von Kindern und insbesondere von Knaben sehr wichtig ist, Zuwendung von Männern zu erleben; gleichzeitig ist aber das Misstrauen Männern gegenüber sehr gross. Dies zeigt sich darin, dass es Institutionen gibt, welche aus diesem Grund keine Männer anstellen oder mit kleinen Kindern alleine lassen, oder Eltern, die besorgt sind, wenn ihr Kind von Männern betreut wird.

Natürlich sind wir uns bewusst, dass gerade bei kleinen Kindern in dieser Situation die Gefahr einer Ausbeutung aufgrund ihrer Bedürftigkeit besteht, wenn die Regeln gelockert würden. Gleichzeitig stellen wir uns aber die Frage, was es für die Entwicklung des Kindes bedeutet, wenn es diese wichtigen Erfahrungen nicht machen kann.

Zwar kommen kleine Kinder, die in ihrem familiären Umfeld keine engen und verlässlichen Bezugspersonen haben, nach ihrem Aufenthalt bei uns oft in eine Pflegefamilie, wo sie in eine familiäre Beziehung hineinwachsen können. Es dauert aber oft 1–2 Jahre, bis diese Umplatzierung stattfindet. Dies bedeutet für das Kind eine emotionale Durststrecke und Einschränkung in der wichtigsten Entwicklungsphase seines Bindungsverhaltens.

Was können wir tun?
Wichtig scheint uns, bei jedem Kind genau abzuklären, wie seinen Bedürfnissen am besten entsprochen werden kann.

Unsere Überlegungen dazu:

- Es muss abgeklärt werden, ob auch im weiteren Umfeld eine mögliche Vertrauensperson vorhanden wäre (Beispiel: ev. wurde das Kind vorher von einer Tagesmutter betreut).

- Es ist wichtig, dass wir das Bewusstsein haben, dass das kleine Kind für seine Entwicklung und Bindungserfahrung neben Vertrautheit, Verlässlichkeit und Verfügbarkeit der Bezugspersonen auch auf Nähe und Intimität angewiesen ist. Wir müssen bei jedem einzelnen Kind überlegen, was möglich und sinnvoll ist.

- Für die Fachpersonen muss die Nähe und Distanz zum Kind stimmen und authentisch sein.

- Sind Kuscheln und Körperspiele mit Babys selbstverständlich, wird es für das Kind dann schwierig, wenn dies mit zunehmendem Alter als nicht mehr adäquat angesehen wird. Das Kind kann dies als Zurückweisung erleben. Hier ist die Kontinuität und Qualität der Beziehung zu beachten.

- Transparenz im Team über Vorgehensweisen und Rituale beim einzelnen Kind ist zentral.

- Viele Regeln begründen sich «nur» mit der Prävention einer möglichen sexuellen Ausbeutung und nicht damit, weil es für das Kind grundsätzlich schädlich wäre (z. B. im Bett ein Büchlein zu erzählen). Es ist selbstverständlich, dass das Bedürfnis nach Nähe vom Kind aus kommen muss und nicht auf dem Bedürfnis des Erwachsenen basiert.

Unsere Haltung:
Die Prävention von (und oftmals auch die Angst vor) sexueller Ausbeutung darf nicht die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Kinder verhindern und damit ihre Entwicklung behindern. Neben der zweifelsohne wichtigen Prävention müssen wir die individuelle Situation jedes Kindes im Fokus haben und für seine Bedürfnisse geeignete Lösungen suchen.

Brigitte Kämpfen-Federer und
Jacqueline Rickenmann
Heimleiterinnen

Spenden

Im Jahr 2018 durfte die Stiftung Monikaheim kleine und grosse Spenden im Totalbetrag von CHF 133'362.– entgegennehmen.

Davon wurden einerseits CHF 20'000.– zweckgebunden für die Erneuerung unseres Spielplatzes gespendet und andererseits verwendeten wir im Berichtsjahr CHF 23'265.– für die Kinder und die Mütter, damit sie an tollen Angeboten, die sonst nicht möglich wären, teilnehmen konnten, oder um dringend Benötigtes zu finanzieren.

Um nur einiges zu nennen:

- Ferienkurse für die Kindergarten- und Schulkinder
- Hobbys der Kinder
- Ausflüge in den Schnee, ins Alpamare oder Trampolino
- Frühlingswoche zu «Erde, Wasser, Feuer, Luft»
- Zirkuswoche in den Sommerferien
- Gemeinsame Ausflüge fürs MuKi
- Zooeintritte
- Persönliche Spielsachen für Kinder, die keine eigenen haben
- Dringend benötigte Therapien, Zahnkorrekturen oder Brillen, die nicht anderweitig finanziert werden.

Der Fonds der Spielgruppen wurde im Jahr 2018 mit CHF 16'818.– belastet.

Neben Geldspenden erhalten wir auch immer wieder Naturalien in Form von gut erhaltenen Spielsachen, Kinderkleidern und feinen Lebensmitteln.

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern von Herzen.

In eigener Sache: Da wir dem Kanton gegenüber ausweisen müssen, wofür die Spenden bestimmt sind, führen wir zwei Spendenkonti. Falls Sie wünschen, dass Ihre Spende **direkt** den Kindern und Müttern zugutekommt, benützen Sie das Spendenkonto 80-4160-2 (Spenden Kinder und Mütter). Wenn Sie mit Ihrer Spende den Kanton entlasten möchten (Verminderung des Defizits), dann können Sie auf das Konto 88-594842-0 (Spenden Betriebsrechnung) einzahlen.

Monika Stocker
Quästorin

Spenderinnen und Spender

1a hunkeler fenster AG, Ebikon
Ackermann R., Emmenbrücke
AMAG Autowelt, Dübendorf
Amberg-Brunner M., Emmenbrücke
Amsler N., Birr
Anonyme Spende
Bachofner F., Embrach
Baucamp C., Zürich
Baumann Sternengarage AG, Zürich
Berset R., Bülach
Betschart F., Zürich
Biberstein G., Langnau a/A
Bossart W., Scherzingen
Bronner M., Zürich
Brunner H., Wetzikon
Bühler M.-L., Zürich
Cerullo A., Zürich
Christen Born J., Solothurn
Conscience J.-F., Zürich
Corradi M. + M., Adliswil
Dawson Darmstädter J. + E., Bottmingen
Deiss-Müllhaupt R., Zürich
Edelmann M., Bad Zurzach
Eiholzer M., Langnau a/A
Eiselin-von Rotz H., Zürich
Elmiger M., Bülach
Fasser Werlen M.-T., Zürich
Federer M., Zürich
Frick M., Zürich
Gieriet H. + U., Zürich
Gnädinger M., Zürich
Gotsch M., Pfaffhausen
Graf Jäger Y., Zürich
Grendelmeier-Jehle A. + G., Zürich
Groenewald S., Zürich
Grommé A.M., Zürich
Groth F.-J., Langnau a/A
Grüebler H., Zürich
Güttinger R. P., Zürich
H.B. Fuller Europe GmbH, Zürich
Hänni U., Flumserberg
Hasler-Zehnder E. + St., Zürich
Heinzmann T., Zürich
Hermann Kellers Erben AG, Zürich
Hersberger M., Küsnacht
Hery Bürge K. + R., Zürich
Herzog B., Zürich
Hug Ch., Winterthur
Huwyler-Meier M. + A., Zürich
Iris Spielwelten GmbH, Neudorf
Kämpfen für Architektur AG, Zürich
Käppeli-Müller H.J. + H., Zürich
Katakombe GmbH Club Hive, Zürich
Keller F. W., Zürich
Kern A. + E., Zürich
Kern R., Boswil
Kiwanis Club, Thalwil
Knecht W. + M., Zürich
Kneubühler AG, Zürich
Knop V., Zürich
Kurz T., Zürich
Leimgruber-Isler K. + G., Urdorf
Mägli-Freiermuth H., Effretikon
Manger-Wiemann E., Zürich
Meier D. + B., Gunzgen
Meierhofer M., Zürich
Mettler B., Zürich
Mittaz G., Dietikon
Montant P., Zürich
Müller-Artho U. + Ch., Effretikon
Murmann F., Fällanden
Oppliger G., Zürich
Pfäffli A., Fehraltorf
Piampiano-Pante R. + C., Zürich
Portmann R., Zürich
Radanowicz-Hartmann C., Zürich
Riesbacher J., Zürich
Ruther G. + J., Rafz
Sabics, Zürich
Samichlaus-Gruppe Witikon, Zürich
Sasso G. G., Zürich
Schälin-Nussbaumer L. + H., Zürich
Schäppi R. + U., Birmensdorf
Scherrer A., Zürich
Schleiniger-Garzoni F. + R., Gattikon
Schneider-Schmid E. + F., Zumikon
Schweizer Henniges A., Zollikon
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Zürich
Schwyzer J., Zürich
Seidenberg E., Zürich
Silvestri G., Zürich
Stiftung Anna Maria und Karl Kramer, Zürich
Stiftung David Rosenfeld'sche, Zürich
Stiftung Hans Konrad Rahn, Zürich
Stiftung Maria, FL-Vaduz
Stiftung Max Wiederkehr, Zürich
Stiftung Werdgarten, Zürich
Stöckli Gnädinger I., Zürich
Straub K., Zürich
Swiss Spiritualist Church, Bülach
Synaxis AG, Zürich
Thalmann-Schranz U., Buchrain
UBV Lanz AG, Zollikon
von Arx D., Zürich
von Gunten P. + M., Wermatswil
Waldvogel, H.J. Saner AG, Zürich
Washington K., Zürich
Wiesendanger A. + M., Köniz
Wolfer H. + R., Altendorf
Wuchner A., Basel
Zeier-Hager M., Dübendorf
Ziegler O., Horgen
Zunft zu Oberstrass, Zürich

Gemeinden:
Uetikon am See

Katholische Kirchgemeinden:
Aesch-Birmensdorf-Uitikon
Affoltern am Albis
Bonstetten
Opfikon-Glattbrugg
Pfungen-Neftenbach
Schlieren
Rüti-Tann
Uster
Zollikon-Zumikon

Bruder Klaus, Zürich
Dreikönig, Zürich
Heilig Geist, Zürich
Heilig Kreuz, Zürich
Liebfrauen, Zürich
Maria Lourdes, Zürich
St. Katharina, Zürich
Wiedikon, Zürich
Witikon, Zürich

Katholische Pfarrämter und Pfarrkirchenstiftungen:
St. Marien, Langnau a/A

Heilig Chrüz, Oberrieden
St. Anna, Opfikon-Glattbrugg

Bruder Klaus, Zürich
Heilig Geist Stiftung, Zürich
St. Gallus, Zürich
St. Peter und Paul, Zürich

Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden:
Wädenswil

Oberstrass, Zürich
Paulus, Zürich
Sihlfeld, Zürich

Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden

Jahresrechnung 2018

Bilanz

AKTIVEN	Anhang	**31.12.2018 CHF**	**31.12.2017 CHF**
Flüssige Mittel	2.0	3’306’871	3’059’917
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		336’922	297’196
Übrige kurzfristige Forderungen		88	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.1	62’204	54’727
Umlaufvermögen		**3’706’085**	**3’411’840**
Finanzanlagen		200	200
Sachanlagen			
Immobilie		3’643’000	3’643’000
Umbau + Erweiterung Immobilie		292’688	292’688
Ersatz Heizung		20’279	20’279
Renovation Archiv	2.2	46’899	34’646
Wertberichtigung Immobilie		-2’118’480	-1’993’792
Mobilien		4’859	1’611
Fahrzeug		13’000	19’500
Informatik- + Kommunikationssysteme		1	1
Anlagevermögen		**1’902’446**	**2’018’133**
Total Aktiven		**5’608’531**	**5’429’973**

PASSIVEN	Anhang	**31.12.2018 CHF**	**31.12.2017 CHF**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		38’518	60’748
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.3	44’634	17’886
Abgrenzung Staatsbeiträge		311’840	242’154
Kurzfristiges Fremdkapital		**394’992**	**320’788**
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2.4	2’620’000	2’620’000
Rückstellungen	2.5		
Fonds zweckgebundene Spenden		130’393	130’000
Fonds projektbezogene Spenden		23’164	3’164
Fonds Spielgruppe		136’960	153’778
Rückstellungen MuKi		69’083	50’000
Wunschfonds		122’819	129’910
Schwankungsfonds		169’308	169’308
Monikafonds		1’911’812	1’823’025
Langfristiges Fremdkapital		**5’183’539**	**5’079’185**
Fremdkapital		5’578’531	5’399’973
Stiftungskapital		30’000	30’000
Eigenkapital	2.6	**30’000**	**30’000**
Total Passiven		**5’608’531**	**5’429’973**

Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung

Kinderheim	Anhang	**2018 CHF**	**2017 CHF**
Versorgertaxen Wohngruppen		1’013’320	962’850
Versorgertaxen Wohngruppen ausserkantonal		323’015	255’624
Versorgertaxen Krisenintervention		511’700	723’450
Versorgertaxen Krisenintervention ausserkantonal		192’296	21’575
Ertrag aus Versorgertaxen	2.7	**2’040’331**	**1’963’499**
Akontozahlung Kanton		1’338’920	1’297’020
Abgrenzung Staatsbeiträge		-311’840	-242’154
Betriebsbeiträge Kanton Zürich	2.8	**1’027’080**	**1’054’866**
Übrige Erträge aus Leistungen Betreuter		13’828	13’590
Ertrag aus Leistungen Personal und Dritte		109’403	108’872
Spendensaldo	2.9	400	600
Übriger Ertrag		**123’631**	**123’062**
Total Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		**3’191’042**	**3’141’427**
Medizinischer Bedarf		-7’208	-5’705
Lebensmittel		-117’371	-109’878
Verbrauchsmaterial Haushalt		-24’942	-25’100
Schulung, Ausbildung, Freizeit		-26’290	-30’065
Direkter Aufwand		**-175’811**	**-170’748**
Löhne		-2’206’899	-2’152’748
Sozialleistungen		-371’591	-358’711
Supervision und Weiterbildung		-26’807	-33’207
Übriger Personalaufwand		-26’970	-31’462
Personalaufwand		**-2’632’267**	**-2’576’128**
Büro- und Verwaltungsaufwand		-69’487	-76’482
Übriger Sachaufwand		-21’063	-22’628
Unterhalt und Reparatur		-124’888	-129’918
Energie und Wasser		-33’879	-33’554
Übriger betrieblicher Auwand		**-249’317**	**-262’582**
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen		**133’647**	**131’969**
Abschreibungen auf immobile Sachanlagen		-124’688	-122’789
Abschreibungen auf mobile Sachanlagen		-8’320	-8’415
Finanzertrag		288	80
Finanzaufwand		-927	-845
Betriebsergebnis Kinderheim		**0**	**0**

MuKi	Anhang	**2018 CHF**	**2017 CHF**
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		303’660	271’440
Personalaufwand		-214’536	-214’501
Übriger betrieblicher Aufwand		-70’041	-69’975
Ausserordentlicher Erfolg:			
Entnahme Rückstellung MuKi	2.5	-19’083	13’036
Betriebsergebnis MuKi		**0**	**0**

Spielgruppe		**2018 CHF**	**2017 CHF**
Personalaufwand		-14’881	-14’843
Übriger betrieblicher Aufwand		-1’937	-2’193
Ausserordentlicher Erfolg:			
Entnahme Fonds Spielgruppe	2.5	16’818	17’036
Betriebsergebnis Spielgruppe		**0**	**0**

DAG Kinderheim ¼-Anteil	**2018 CHF**	**2017 CHF**
DAG Kinderheim ¼	840	0
Sozialleistungen DAG Kinderheim ¼	70	0
Ausserordentlicher Erfolg:		
Entnahme Monikafonds	-910	0
Betriebsergebnis DAG Kinderheim ¼-Anteil	**0**	**0**

Jahresergebnis	**0**	**0**

Jahresrechnung 2018

Anhang der «Stiftung Monikaheim mit Sitz in Zürich»

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (Art. 957 bis 960 OR) erstellt.

1.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Aktueller Wert
Forderungen	Nominalwert, Wertberichtigung der gefährdeten Positionen
Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert bzw. vorsichtige Schätzung
Sachanlagen	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen über Nutzungsdauer
Verbindlichkeiten	Nominalwert

Abschreibungen Sachanlagen

Mobilien + Fahrzeuge	20,00 % vom Anschaffungswert
Informatik- + Komm.-Systeme	33,33 % vom Anschaffungswert
Immobilie	4,00 % vom Anschaffungswert
Ersatz Heizung	5,00 % vom Anschaffungswert
Renovation Archiv	4,00 % vom Anschaffungswert

2 Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

2.0 Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die flüssigen Mittel haben im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 247'000 zugenommen. Dies ist zurückzuführen auf höhere Vorauszahlungen des Kantons Zürich, auf höhere Erträge aus Versorgertaxen (höhere Auslastung), auf eine Zunahme der zweckbestimmten Spenden und Zuflüssen in den Monikafonds.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ein Guthaben bei der Pensionskasse, Guthaben von den Wohnsitzkantonen für ausserkantonale Kinder gemäss Restdefizitabrechnungen sowie diverse kleinere Vorauszahlungen für das GJ 2019.

2.2 Renovation Archiv

2017 begannen die Arbeiten, um den ehemaligen Heizungs-Tankraum in einen dringend benötigten Archivraum umzuwandeln. Die Arbeiten wurden 2018 abgeschlossen und erstmals abgeschrieben.

2.3 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausstehende Rückzahlungen an die Wohnsitzkantone ausserkantonaler Kinder gemäss Restdefizitabrechnungen sowie diverse sonstige Abgrenzungen, u. A. für angefangene Arbeiten im Bereich Umstellung Informatik und Unterhalt Immobilie.

2.4 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Dabei handelt es sich um ein Darlehen der Stadt Zürich in der Höhe von CHF 2'620'000.

2.5 Rückstellungen (zweckgebundene Fonds)	Bestand 01.01.2018	Zuweisungen	Entnahmen	Bestand 31.12.2018
Fonds zweckgebundene Spenden	130’000	23’265	-22’872	130’393
Fonds projektbezogene Spenden	3’164	20’000	0	23’164
Fonds Spielgruppe	153’778	0	-16’818	136’960
Rückstellungen MuKi	50’000	19’083	0	69’083
Wunschfonds	129’910	32	-7’123	122’819
Schwankungsfonds	169’308	0	0	169’308
Monikafonds	1’823’025	89’697	-910	1’911’812
	2’459’185	**152’077**	**-47’723**	**2’563’539**
2.6 Eigenkapital				
Stiftungskapital	30’000	0	0	30’000
	30’000	**0**	**0**	**30’000**

2.7 Ertrag aus Versorgertaxen

Der Ertrag aus Versorgertaxen ist wegen der etwas besseren Auslastung um CHF 77’000 höher ausgefallen.

2.8 Staatsbeitrag

Der Gesamtaufwand war im Jahr 2018 rund CHF 48’000 höher als derjenige 2017. Da die Einnahmen bei den Versorgertaxen jedoch höher ausfielen, hat sich der Betriebsbeitrag des Kantons Zürich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 28’000 verringert.

2.9 Spendensaldo	2018	2017
Spendeneinnahmen	133’362	153’825
Verwendung	-23’265	-66’441
Zuweisung projektbezogene Spenden (Erneuerung Spielplatz)	-20’000	0
Zuweisung Rückstellung MuKi	0	-12’124
Zuweisung Fonds Spielgruppe	0	0
Zuweisung Monikafonds	-89’697	-74’660
	400	**600**

3 Gesamtbetrag zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeter Aktiven

Buchwert Immobilie	1’884’386	1’996’821

4 Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige Massnahmen getroffen, um Fehlaussagen in der Jahresrechnung zu vermeiden.

5 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bis 50 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend

Bericht der Revisionsstelle

Tel. 044 444 35 55
Fax 044 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der

Stiftung Monikaheim, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Monikaheim für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Zürich, 27. März 2019

BDO AG

Gilbert Darmstädter
Zugelassener Revisionsexperte

Thomas Bucherer
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Statistik 2018

Kinder in den Wohngruppen 1 + 2 (je 8 Plätze)	Stand 01.01.2018	12
	Eintritte	16 *
	Austritte	12
	Stand 31.12.2018	16

Kinder in der Kriseninterventions-gruppe (6 Plätze)	Stand 01.01.2018	5
	Eintritte	20
	Austritte	19 *
	Stand 31.12.2018	6

* Davon 12 Übertritte von der Kriseninterventions- auf die Wohngruppe

Belegung Wohngruppen	Belegungstage	4'930
	Jahresauslastung	85,6 %

Belegung Kriseninterventionsgruppe	Belegungstage	1'805
	Jahresauslastung	83,6 %

Belegung Kinderheim gesamt	Belegungstage	6'735
	Jahresauslastung	85,0 %

Begleitetes Wohnen für Mutter und Kind (MuKi) (4 Wohnungen)	Stand 01.01.2018	1 Frau mit 2 Kindern
	Eintritte	5 Frauen mit 5 Kindern *
	Austritte	2 Frauen mit 1 Kind *
	Stand 31.12.2018	4 Frauen mit 6 Kindern

* Davon 1 Schwangere

Belegung MuKi	Belegungstage	1'108
	Jahresauslastung	76,9 %

Kurzportrait

Adresse	Stiftung Monikaheim, In der Hub 34, 8057 Zürich Telefon: 043 255 10 55 Fax: 043 255 10 50 www.monikaheim.ch E-mail: info@monikaheim.ch
Lage	Im Kreis 6, am Waldrand und Fusse des Zürichberges, Nähe Irchelpark
Trägerin	Das Monikaheim wurde 1932 gegründet und ist seit 1975 eine Stiftung mit folgendem Stiftungszweck: «Die Stiftung bezweckt, ausserehelichen und anderen in Bedrängnis geratenen Müttern, vorab aus der Stadt Zürich, und deren Kindern Unterkunft und Sozialhilfe zu gewähren. Aufnahme und Beratung sollen Mütter und Kinder jeder Konfession erhalten.» (Aktuelle Stiftungsurkunde von 9. Juli 1993). Die Stiftung Monikaheim Zürich wird durch Beiträge vom Kanton Zürich sowie durch Spenden von Institutionen und Privaten unterstützt.
Angebote	**2 Wohngruppen** Für je 8 Kleinkinder, die eine längerfristige, umfassende Betreuung und pädagogische Förderung erhalten sollen. **Kriseninterventionsgruppe** Für sechs Kleinkinder, die infolge sozialer Krisen eine sofortige, vorübergehende Platzierung benötigen. **Begleitetes Wohnen für Mutter und Kind (MuKi)** Vier separate Wohneinheiten für Mütter mit Kleinkindern, die in schwierigen Situationen eine Wohnung und Begleitung benötigen.
Aufnahme	Es werden Kinder im Alter von der Geburt bis zum Schulalter aufgenommen, in Ausnahmefällen (Geschwister) bis und mit Unterstufe, sowie Mütter mit Kindern in diesem Alter.
Öffnung	Das Monikaheim ist während 365 Tagen im Jahr geöffnet.
Aufenthalt	**Wohngruppen:** mindestens ein halbes Jahr **Kriseninterventionsgruppe:** für die Dauer der Abklärung **MuKi:** mindestens 3 Monate bis etwa 1 Jahr
Aufsichtsstelle	Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich

stiftung monikaheim

Heim für Kinder von 0 – 7 Jahren
Begleitetes Wohnen für Mutter und Kind

Stiftung Monikaheim Zürich
In der Hub 34
8057 Zürich

T 043 255 10 55
F 043 255 10 50

info@monikaheim.ch
www.monikaheim.ch

Spenden Kinder und Mütter:
Postcheck: 80-4160-2
IBAN: CH32 0900 0000 8000 4160 2

Spenden Betriebsrechnung:
Postcheck: 88-594842-0
IBAN: CH25 0900 0000 8859 4842 0